Wein und mehr...

# AmtsBlatt

Stadt Schwaigern

www.schwaigern.de

Nummer 2
Freitag, 15. Januar
Jahrgang 2021

## *Fernsprechanschlüsse*

**Stadtverwaltung Schwaigern**
info@schwaigern.de, amtsblatt@schwaigern.de,
www.schwaigern.de
Zentrale 21-0

**Geänderte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung aus aktuellem Anlass:** *(infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2, Corona)*
Montag bis Freitag .....08.00 – 12.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag .....14.00 – 16.00 Uhr

**FEUERWEHR** Notruf 112
**POLIZEI** Notruf 110
Polizeiposten Leintal (7.30 – 16.30 Uhr) 810630
Polizeirevier Lauffen 07133/2090

**UNFALLRETTUNGSDIENSTE**
Notruf 112
Krankentransport (mit Mobiltelefon 07131-19222) 19222

**BEREITSCHAFTSDIENSTE** bei:
**Stromausfall:** EnBW Regional AG 0800/3629477
**Störung der Wasserversorgung:**
Schwaigern, Stetten, Niederhofen 0172/6330059
Massenbach (Störung, Notdienst) 07264/9176-99
Massenbach (Service) 07264/9176-0
**Störung der Gasversorgung:**
Stadtwerke Heilbronn 07131/56-2562
Nach Dienstschluss 07131/56-2588

## *Ärztlicher Bereitschaftsdienst*

**Corona**
Hotline für Fragen zu konkreten Verdachts- oder Krankheitsfällen oder zur Kontaktpersonenermittlung: **Gesundheitsamt 07131/994-100,** Montag – Freitag 8 – 12 Uhr, Montag – Donnerstag 13.30 – 16 Uhr.
Ansprechpartner für medizinische Fragen, beim Auftreten von Symptomen und für Tests auf COVID-19 sind weiterhin die Hausärzte. Außerhalb deren Praxiszeiten: ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117.

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst
– Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr
– Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 – 22.00 Uhr
**Tel. 116 117** (bundeseinheitliche Rufnummer)
oder **Notfallpraxis Brackenheim im Krankenhaus (Neubau)**
**Direktwahl: 07135/9360821**
**Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim**

---

– Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr
**Notaufnahme Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn**
(keine Voranmeldung möglich)

### Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst
Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn (keine Voranmeldung möglich).
Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.
– Am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn Am Gesundbrunnen (keine Voranmeldung möglich). Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

### Kostenfreie Onlinesprechstunde
von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetzlich Versicherte): **0711-96589700 oder docdirekt.de**
Montag bis Freitag 9.00 – 19.00 Uhr

### Zahnärztlicher Notfalldienst, Tel. 0711/7877712.

### Augenärztlicher Notdienst
Tel. 116 117 (bundeseinheitliche Rufnummer)

### Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals–, Nasen–, Ohrenerkrankungen
Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 – 20 Uhr in der HNO–Notfallpraxis an der HNO–Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20 – 26, Heilbronn, ohne Voranmeldung.

### Renten-Sprechtag im Rathaus Schwaigern
Immer am 3. Montag 13 – 16 Uhr und 3. Dienstag 14 – 18 Uhr im Monat im Bürgerbüro. Beratung, Antragstellung und Unterstützung bei Rentenangelegenheiten durch einen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung.
Anmeldung: Gesa Kress, Tel. 2128, gesa.kress@schwaigern.de

### JuLe Jugendhilfe im Lebensfeld
Mo. – Fr. 11 – 17 Uhr (außer in den Ferien), Stettener Str. 1 (im Bahnhof), Tel. 8129561.

### Diakoniestation Leintal
Zeppelinstr. 33, Schwaigern. – Häusliche Krankenpflege rund um die Uhr, Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern, Tel. 97300,
– IAV–Stelle, Tel. 973011
– Außensprechstunde der Diak. Bezirksstelle jeden Mittwoch von 10.00 – 12.00 Uhr, Tel. 973019. Kostenlose Beratung in persönlichen, sozialen oder finanziellen Fragen.

### Häusliche Krankenpflege Kaltenmaier
Betreuung in Grund– und Behandlungspflege, Nachbarschaftshilfe und hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern; Lindenstraße 7, Schwaigern, Tel. 920100, Fax 920102.

### Ökumenischer Hospizdienst Leintal
Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer/-innen für – Besuche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden. Kontakt. Petra Flake, Koordinatorin, Zeppelinstr. 33, Schwaigern, Hospiz-Tel. 973012, Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr und Mi. + Do. 15 – 17 Uhr.

### Suchtberatung
Sprechstunde bei der Suchtkrankenhilfe immer am 1. Freitag des Monats, 17 – 19 Uhr, im ASB-Haus für Pflege und Gesundheit, Zeppelinstr. 20 – 22 im 1. OG. Infotelefon 07138/9861068.

### Psychologische Beratungsstelle
Sprechstunden für Erziehungsberatung in der Diakoniestation Leintal, Zeppelinstr. 33, Schwaigern. Terminabsprache unter Tel. 07131/964420, Kreisdiakonieverband Heilbronn.

**Herausgeber: Stadt Schwaigern**
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung Schwaigern ist der/die Bürgermeister/in oder sein/ihr Vertreter im Amt, für den Teil Kirchliche Nachrichten und Vereinsmitteilungen die Kirchen und Vereine; für die Veröffentlichung der Fraktionen die jeweiligen Fraktionssprecher, für den Inhalt der Texte der Parteien und Verbände ausschließlich die Parteien und Verbände, für den Anzeigenteil Verlagsdruck Kubsch GmbH, Stettener Straße 13, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de
***Redaktionsschluss: mittwochs, 10.00 Uhr***

Wein und mehr...
Stadt Schwaigern

# Veranstaltungen

17.01. Verabschiedung von Pfarrer Bulmann, ev. Kirchengemeinde Stetten

17. – 24.01. Allianzgebetswoche, ev. Kirche Schwaigern und Massenbach & Liebenzeller Gemeinschaft

**Folgende Veranstaltungen wurden ABGESAGT:**

17.01. Bosch All Stars, Jazzfrühschoppen, Kulturinitiative Knackpunkt, Frizhalle – Nachholtermin: 16.01.2022

18.01. Hauptausschusssitzung Gemeinderat, Rathaus

## Notdienst der Apotheken

15.01. Burg-Apotheke, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld, Tel. 07269/292

16.01. Schäfer-Apotheke, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/4393

17.01. Leintal-Apotheke, Eppinger Str. 20/1, 74211 Leingarten, Tel. 07131/902090

18.01. Hubertus-Apotheke, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258/92376

19.01. Stromberg-Apotheke, Weilerer Str. 6, 74374 Zaberfeld, Tel. 07046/930123

20.01. Rosen-Apotheke, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/1858

21.01. Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/810620

# Amtliche Bekanntmachungen

## Verlängerung und Verschärfung des Lockdowns bis Ende Januar

Die wichtigsten Fragen und Antworten zu den Änderungen der Corona-Verordnung ab dem 11. Januar 2021, den Ausgangsbeschränkungen und zur aktuellen Corona-Verordnung finden Sie unter www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona.

Stand: 08.01.2021

## Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

### Kontaktbeschränkungen

NEU

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

**Regelung für Kinderbetreuung:**
Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

### Bildung & Betreuung

NEU

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Online-unterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)

### Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

**Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):**
- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

**Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:**
- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine

### Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

### Reisen

NEU

**Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.**
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

**Nicht gestattet:**
- ✖ Touristische Busreisen
- ✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

**Weiterhin möglich:**
- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Ich Bin #Wellen Brecher*in

## Corona-Impfung im Landkreis Heilbronn – Kreisimpfzentrum in Ilsfeld startet am 22. Januar

Seit Ende Dezember 2020 erfolgen die ersten Impfungen gegen COVID-19 in den zehn Zentralen Impfzentren (ZIZ) in Baden-Württemberg. Ab dem 22. Januar 2021 nehmen die rund 50 Kreisimpfzentren (KIZ) in allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg ihre Arbeit auf.

Das Kreisimpfzentrum des Landkreises Heilbronn ist in der Tiefenbachhalle in Ilsfeld-Auenstein eingerichtet. Auch hier startet der Betrieb am 22. Januar 2021. Da der Impfstoff noch sehr knapp ist, können in den ersten Wochen voraussichtlich weniger als 200 Personen pro Woche geimpft werden. Das Impfzentrum wird deshalb auch nur an einem Wochentag geöffnet sein. Termine für eine Impfung im KIZ in Ilsfeld können voraussichtlich ab dem 18./19. Januar telefonisch unter der Nummer 116 117 oder auf der zentralen Webseite unter www.impfterminservice.de vereinbart werden. Aufgrund der großen Nachfrage dürften die wenigen Termine schnell vergeben sein. Es können keine Termine vor Ort oder über die Corona-Hotline des Landkreises vereinbart werden. Wer ohne Termin im KIZ erscheint, kann nicht geimpft werden.

Zusätzlich zu den Impfzentren sind mobile Teams unterwegs, um Menschen zu erreichen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, z. B. in Alten- und Pflegeheimen. Mittelfristig soll die Impfung bei den Hausärzten stattfinden.

Die Impfung gegen COVID-19 erfolgt schrittweise, denn zuerst müssen die Menschen geschützt werden, die das höchste Risiko haben. Die Reihenfolge der Impfungen ist in einer Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums festgelegt, die auf der Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut (RKI) aufbaut. Demnach werden jetzt im ersten Schritt unter anderem Personen geimpft, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, die in Pflegeheimen betreut werden oder tätig sind, oder auch Personal auf Intensivstationen, in Notaufnahmen und Rettungsdiensten. Die Zugehörigkeit zur impfberechtigten Gruppe muss vor Ort anhand eines Ausweisdokumentes oder einer Arbeitgeberbescheinigung nachgewiesen werden.

Allgemeine Informationen zur Corona-Impfung, eine Übersicht der Reihenfolge der Impfungen sowie weiterführende Informationsmöglichkeiten sind unter www.landkreis-heilbronn.de/coronavirus abrufbar. Ausführliche Informationen mit häufig gestellten Fragen und Antworten hat das Land Baden-Württemberg unter https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/ zusammengestellt.

## Herzliche Glückwünsche

Sehr geehrte Ehejubilare, sehr geehrte Geburtstags-„kinder“,
die Stadt Schwaigern möchte Ihnen auf diesem Wege die herzlichsten Glück- und Segenswünsche aussprechen.

In der aktuellen Situation ist der Abstand, den wir nun einhalten müssen, ein Zeichen der Rücksichtnahme, Nähe und Fürsorge. **Frau Bürgermeisterin Sabine Rotermund bedauert es sehr, Sie an Ihrem Ehrentag nicht persönlich besuchen zu können. Dennoch wünscht Sie Ihnen allen von Herzen viel Gesundheit, Zufriedenheit und Glück für die Zukunft.**

Üblicherweise werden auf Wunsch Bilder der Ehe- oder Altersjubilare veröffentlicht. Selbstverständlich bieten wir dies weiterhin an.

Sollten Sie zu Ihrem Ehrentag, auch nachträglich, eine Veröffentlichung mit Bild wünschen, können Sie uns gerne ein Bild zukommen lassen. E-Mail: andrea.reutter@schwaigern.de.

## Nachruf

Die Stadt Schwaigern und die Freiwillige Feuerwehr Schwaigern trauern um

**Herrn Robert Schweizer**
**Oberfeuerwehrmann**

der am 7. Januar 2021 im Alter von 81 Jahren verstorben ist.

Herr Schweizer trat am 1. April 1958 der damals noch selbstständigen Feuerwehr Niederhofen bei.

Am 1. Januar 2000 wechselte er in den Alterszug der Abteilung Niederhofen. Dort war er bis zu seinem Tod Mitglied.

Durch seinen Tod haben wir einen allzeit beliebten und geschätzten Kameraden verloren, der sich auch nach seinem aktiven Dienst stets für die Belange der Feuerwehr interessierte und einsetzte.

Wir werden Robert Schweizer als Freund und Kameraden ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl gelten seinen Angehörigen.

Für die Stadt Schwaigern
Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

Für die Freiwillige Feuerwehr
Jürgen Kachel
Kommandant
Sandro Eßlinger
Abteilungskommandant
Niederhofen

Die Stadt Schwaigern sucht für die
**Krippenbetreuung der Kindertagesstätte**
**Rasselbande** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Wein und mehr...
Stadt Schwaigern

## Erzieher/in oder pädagogische Fachkraft (m/w/d)

in Vollzeit (unbefristet). Betreuungszeit täglich zwischen 7:00 und 17:00 Uhr (Schichtdienst).

**Ihr Profil:**
- abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in oder päd. Fachkraft
- Freude daran, Kinder auf ihrem Weg zu begleiten und sie in ihrer Individualität zu stärken
- zeitliche Flexibilität, hohes Engagement und Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit
- Eigeninitiative und eine Portion Humor

**Wir bieten Ihnen:**
- verantwortungsvolles und teamorientiertes Arbeiten
- einheitliche Qualitätsstandards für alle Kitas in Schwaigern
- eine abwechslungsreiche sowie herausfordernde Tätigkeit mit Entwicklungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten
- kollegialen und einrichtungsübergreifenden Austausch
- Vergütung und Eingruppierung nach TVöD bis Entgeltgruppe S 8a bei Vorliegen aller persönlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen
- bei der Stufenzuordnung werden vorherige berufsspezifische Tätigkeiten berücksichtigt

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 24.01.2021 an:
Stadt Schwaigern, Marktstr. 2, 74193 Schwaigern oder per E-Mail an:
bewerbungen@schwaigern.de (PDF-Format). Auskünfte erteilt gerne
Herr Essig (Tel. 07138/2151), für arbeitsrechtliche Fragen steht
Frau Scheffold (Tel. 07138/2159) zur Verfügung.
Bewerbungen von Schwerbehinderten werden begrüßt.
Mehr Informationen über die Stadt Schwaigern und die
Kindertageseinrichtung finden Sie unter www.schwaigern.de

## Brandstiftung im Toilettenhäuschen am Schwaigerner Bahnhof

Am 12.01.2021 kam es in der Zeit zwischen 17.45 Uhr und 18.15 Uhr im Bereich des Schwaigerner Bahnhofs zu einer Brandstiftung im Toilettenhäuschen. Ein Zeuge konnte beobachten, dass aus der Toilettenanlage Rauch ins Freie gelangte, weshalb dieser die Feuerwehr alarmierte. Am Einsatzort konnten abgebranntes Klopapier und eine leichte Rauchentwicklung festgestellt werden. Über die Höhe des entstandenen Sachschadens kann bis dato noch keine Aussage getroffen werden. Wer die Tat beobachtet hat oder Hinweise zu den Tätern geben kann, wird gebeten sich an Herrn Bahm vom Ordnungsamt Schwaigern (Tel. 07138/2123 / julian.bahm@schwaigern.de) oder den Polizeiposten Leintal (Tel. 07138/810630 / LEINTAL.PW@polizei.bwl.de) zu wenden.

## Einzug Elternbeiträge städt. Kindertageseinrichtungen + Schulbetreuung Januar 2021

Liebe Eltern,
aufgrund der landesweiten Schließung der Kindertageseinrichtungen und Schulen ab dem 16.12.2020 wurde die Abbuchung des Elternbeitrages für den Monat Januar 2021 vorerst ausgesetzt.
Zu beachten ist hier jedoch, dass die Einziehung des Elternbeitrages noch nachträglich erfolgen kann. Über das weitere Vorgehen werden Sie über das Amtsblatt, die Homepage der Stadt Schwaigern und in der jeweiligen Einrichtung informiert. Für Rückfragen bezüglich der Elternbeiträge und der Notbetreuung wenden Sie sich bitte an Herrn Essig (Tel. 07138/2151 oder E-Mail: ruben.essig@schwaigern.de) oder an die entsprechende Einrichtung.

## Jahresendabrechnung Wasser- und Abwassergebühren 2020

Die Gebührenbescheide für die Jahresendabrechnung Wasser und Abwasser für die Stadtteile Schwaigern, Stetten und Niederhofen werden in Kürze mit Bescheiddatum **18.01.2021** erstellt. Bitte beachten Sie, dass die Beträge zum **22.02.2021 fällig** sind.
Im Zeitraum vom 01.07.2020 bis einschließlich 31.12.2020 galt für die Wassergebühren der abgesenkte Steuersatz von 5 %. Der Steuersatz wurde mit der Jahresendabrechnung 2020 angepasst. Wenn sich unterjährig keine vorzeitigen Änderungen ergeben haben, sind die Wassergebühren für das gesamte Kalenderjahr zum 31.12.2020 mit Ende des Veranlagungszeitraums entstanden. Daher gilt für das gesamte Kalenderjahr ein ermäßigter Steuersatz von 5 %. Der Steuersatz von 7 % ist nur für Gebühren anzuwenden, für die vor dem 01.07.2020 bereits eine Jahresendabrechnung erstellt wurde (z. B. aufgrund eines Eigentümerwechsels). Da die Steuersatzsenkung nur bis zum 31.12.2020 befristet war, gilt ab dem 01.01.2021 wieder der reguläre Steuersatz von 7 %.
Anträge auf Absetzung der nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen eingeleiteten Schmutzwassermengen können **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids schriftlich** und unter Vorlage belegender und nachprüfbarer Unterlagen gestellt werden. Von der Absetzung bleibt eine Wassermenge von 20 m³/Jahr ausgenommen, wenn der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen geeichten Zwischenzähler der Stadt Schwaigern erbracht wird. Anträge können nur berücksichtigt und geprüft werden, wenn sie fristgerecht gestellt wurden und die nötigen Unterlagen beigefügt wurden.
Weiter wird darauf hingewiesen, dass Änderungen der überbauten und befestigten Flächen (versiegelte Flächen) oder des Versiegelungsgrades des Grundstücks als Bemessungsgrundlage der Niederschlagswassergebühr dem Steueramt der Stadt Schwaigern innerhalb eines Monats nach Eintritt der Änderung gemeldet werden müssen, wenn sich eine Änderung von mehr als 15 m² ergibt. Ebenso innerhalb eines Monats nach dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die öffentlichen Abwasseranlagen, hat der Gebührenschuldner dem Steueramt der Stadt Schwaigern die Lage und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, in prüffähiger Form schriftlich mitzuteilen. Kommt der Gebührenschuldner seinen Mitteilungspflichten nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Stadt geschätzt. Die Stadt stellt auf Anforderung einen Anzeigenvordruck zur Verfügung. Verstöße gegen die Anzeigepflichten stellen Ordnungswidrigkeiten dar.

## Absage Krämermarkt Schwaigern

Liebe Bürgerinnen & Bürger,
liebe Marktbestellerinnen & Marktbesteller,
wir bedauern Ihnen mitteilen zu müssen, dass gegen aller ursprünglichen Planungen, der Krämermarkt am 03.03.2021 in der Innenstadt von Schwaigern nicht stattfinden wird. Die Stadtverwaltung hat sich aufgrund der weiterhin steigenden Infektionszahlen und der dadurch verordneten weiteren Beschränkungen dazu entschlossen, die Veranstaltung abzusagen. Die Pandemieentwicklung und gegenseitige Rücksichtnahme lassen uns keinen Spielraum und keine andere Entscheidung zu.
Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen Ihnen viel Gesundheit und alles Gute für das Jahr 2021! Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtkämmerei, Frau Saskia Müller (Telefon: 07138/2136 oder per Mail an Saskia.Mueller@schwaigern.de).

## Müllmarkenverkauf im Rathaus Schwaigern

Am Freitag, 15. Januar 2021, endet der Müllmarkenverkauf im Rathaus Schwaigern.
Müllmarken, Banderolen und Abfallsäcke für 2021 können weiterhin bei folgenden Verkaufsstellen erworben werden:

- Einkaufsstätte Willig am Marktplatz (1. OG)
- Presse- und Tabakwelt Hartmut Würtz im Kaufland

## Zweckverband Abwasserbeseitigung Leintal

**Sitz Leingarten**
**Landkreis Heilbronn**
**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021**

I. Aufgrund der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Leintal in Verbindung mit dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit und mit §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 24.11.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

| | | |
|---|---|---|
| 1. | im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen | EUR |
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 2.395.200 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | – 2.395.200 |
| 1.3 | **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 0 |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 | **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 | **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 0 |
| 2. | im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen | |
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 1.595.200 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | – 1.595.200 |
| 2.3 | **Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 0 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 540.000 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | – 1.120.000 |
| 2.6 | **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | – 580.000 |
| 2.7 | **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | – 580.000 |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 1.120.000 |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | – 540.000 |
| 2.10 | **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 580.000 |
| 2.11 | **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 0 |

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.120.000 EUR.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 300.000 EUR.

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 EUR.

**§ 5 Umlagen**

(1) Eine Umlage für Investitionen (Umlage zum Finanzhaushalt) nach § 11 der Verbandssatzung wird im Haushaltsjahr 2021 nur in Höhe des Tilgungsersatzes erhoben.

(2) Die Umlage zur Deckung der Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten (Umlage zum Ergebnishaushalt) nach § 10 Abs. 4 der Verbandssatzung wird in Höhe von 15.515 EUR je Prozent des Verteilungsschlüssels erhoben. Dieser Schlüssel beträgt entsprechend den im Vorvorjahr in den Verbandsgemeinden veranlagten Abwassermengen für das Haushaltsjahr 2021:

| | | |
|---|---|---|
| Stadt Eppingen | 6,67 % | (88.838 cbm) |
| Stadt Leingarten | 40,37 % | (538.021 cbm) |
| Gemeinde Massenbachhausen | 11,29 % | (150.544 cbm) |
| Stadt Schwaigern | 41,67 % | (555.368 cbm). |

(3) Die Umlage für den Schuldendienst nach § 12 der Verbandssatzung erfolgt im Verhältnis des bei der Schuldaufnahme geltenden Verteilungsschlüssels nach § 11 der Verbandssatzung unter Berücksichtigung der bisher von den einzelnen Verbandsgemeinden geleisteten Sondertilgungen; die einzelnen Umlagebeträge sind in Anlage Nr. 6 zum Haushaltsplan enthalten.

**Hinweis:**
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Leintal geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Leingarten, den 08.01.2021
gez.
Ralf Steinbrenner
Verbandsvorsitzender

II. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass Nr. 14-2207.-15/7 AW Leintal vom 07.01.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Der Haushaltsplan 2021 liegt in der Zeit vom Montag, den 25.01.2021 bis Dienstag, den 02.02.2021 – je einschließlich – während der allgemein üblichen Dienststunden im Foyer des Rathauses Leingarten, Heilbronner Straße 38, 74211 Leingarten, öffentlich aus.

## Partnerschaft geht auch durch den Magen –

**Traditionelle Rezepte der Städtepartner**

Das Partnerschaftskomitee Nottwil und der Beirat der Stadt Schwaigern hat – mit Hilfe von begeisterten Frauen beider Gemeinden – Rezepte zusammengetragen und daraus ein gemeinsames Kochbüchlein erstellt.
Neues kennenzulernen und nachzukochen macht Spaß und Partnerschaft geht auch durch den Magen.
Wir wünschen viel Spaß und gutes Gelingen!
Dieses Büchlein eignet sich hervorragend als Geschenk und kann zum Preis von € 10,– in nachfolgenden Verkaufsstellen erworben werden: Im Bürgerbüro der Stadtverwaltung, im VielFACH-Laden, in der Mediathek und im Weltladen.

# Zu verschenken

| Wer hat Bedarf? lfd. Nr. | Gegenstand | Zu erfragen unter Tel. |
|---|---|---|
| 01 | altes Holzwagenrad, Durchmesser 102 cm | 8129984 |
| 02 | Musikanlage mit 2 Lautsprechern + CD + Aux-Anschluss, Sony Micro HI-FI Component System; 2 IKEA-Spiegel geschwungen (v. a. für Kinderzimmer); Kiefernholzbett 1,20 m mit Lattenrost | 1843 |
| 03 | Kaffeevollautomat PHILIPS, älteres Modell | 67276 |
| 04 | Flachbild Fernseher 32" SAMSUNG mit Fernbedienung | 0170-3807462 |
| 05 | Schlafzimmerschrank, Buche Echtholz, neuwertig, H 210 x B 185 x T 61 | 5379 |

Wer etwas zu verschenken hat, darf dies gerne das Bürgermeisteramt Schwaigern (Zimmer E.04 oder Tel. 2127, Frau Haberkern) wissen lassen. Bekanntgaben in dieser Rubrik sind selbstverständlich kostenfrei.

## *Landratsamt Heilbronn*

**Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt**

### Öffentliche Bekanntmachung

**Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Holzbrunnen)**
Landkreis Heilbronn
**Änderungsbeschluss Nr. 1 vom 21.12.2020**

1. Das Landratsamt Heilbronn – untere Flurbereinigungsbehörde – ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung **Eppingen-Kleingartach (Holzbrunnen)** nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.
   In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen:
   von der Stadt Eppingen, Gemarkung Kleingartach, Landkreis Heilbronn
   die Grundstücke Flurstück Nr. 1504, 1515, 1516, 1637, 1680, 1687, 4556, 4560, 4590 und 4606.
   Die Fläche der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 2,86 ha.
   Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von rd. 8,34 ha.
   Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte in der Fassung vom 21. Dezember 2020 ersichtlich.
2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt:
   als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke;
   als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.
3. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses Nr. 1 in der betreffenden Gemeinde ein.
   Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4613) eingesehen werden.

4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt – Lerchenstr. 40, 74072 Heilbronn anzumelden.
Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

4.3 Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

4.4 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.3 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

4.5 Neben den unter 4.1 bis 4.3 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

**Rechtsbehelfsbelehrung**
Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn eingelegt werden.

**Begründung**
Die Einbeziehung der Grundstücke ist erforderlich, um die geplante Bewässerungsanlage für die Rebflächen herzustellen. Sie werden zum Bau der Stromversorgung des Brunnens, der Druck- und Fallleitung und des Speichertanks benötigt.
Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.
gez. Drotleff
Amtsleiter

## Geflügelpest verhindern!

**Gefahr geht von Wildvögeln aus**

Seit Ende Oktober 2020 sind zahlreiche Geflügelpestausbrüche bei Wildvögeln und Geflügel an der Nord- und Ostseeküste in Deutschland und den angrenzenden Staaten aufgetreten. Das Risiko von weiteren Seucheneinträgen über Wildvögel in Nutzgeflügelhaltungen, Hobbyhaltungen und zoologische Einrichtungen in Deutschland wird vom Friedrich-Löffler-institut (FLI) als hoch eingestuft. Dies gilt auch für Baden-Württemberg.
Wichtig ist jetzt, die Biosicherheit in den Geflügelhaltungen sorgfältig zu überprüfen und wenn nötig zu optimieren. Verhindert werden muss der direkte oder indirekte Kontakt des Geflügels und sonstiger gehaltener Vögel mit Wildvögeln. Auch eine Einschleppung des Erregers über Einstreu, Futter und Tränke in die Haustierbestände muss vermieden werden.
Jeder Geflügelhalter sollte deshalb sorgfältig überprüfen, ob seine Haltungsbedingungen ausreichenden Schutz der Tiere vor den Erregern dieser für Hühnervögel und Puten tödlich verlaufenden Krankheit bieten. Dies gilt für Wirtschaftsgeflügelhaltungen ebenso wie für Hobbyhaltungen.
Schwachstellen sind umgehend zu beheben. Es darf keine Eintragsmöglichkeiten für Ausscheidungen von Wildvögeln über Ausläufe, Futter und Einstreu, Kleidung oder Schuhe geben. Gute Hygienebedingungen setzen voraus, dass sich Betriebsanlagen, Gebäude, Ställe und Einrichtungen in einem guten Zustand befinden. Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten müssen leicht durchführbar sein.

In Ställen und Haltungseinrichtungen müssen betriebseigene Schutzkleidung und Schuhe getragen werden. Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeiten für Stiefel und Hände sind bereitzustellen und zu nutzen. Haustiere sind von den Haltungseinrichtungen fernzuhalten. Das Eindringen von Schadnagern muss verhindert werden.
Entscheidend ist eine erhöhte Wachsamkeit, um Seuchenverdachtsfälle bei Geflügel und gehaltenen Vögeln früh zu erkennen. Der Seuchenverdacht ist umgehend dem Veterinäramt anzuzeigen. Unklare Krankheitsursachen, erhöhten Tierverluste oder Rückgang der Legeleistung müssen mit dem Hoftierarzt abgeklärt werden.
Werden tote Wildvögel (Wasservögel, Raubvögel) gefunden, sollte ebenfalls das Veterinäramt verständigt werden.
Jäger, die mit Federwild oder dessen Ausscheidungen in Berührung gekommen sind, dürfen keinen Kontakt zu Geflügel haben.
*Hintergrundinformationen:*
Die Geflügelpest oder Aviäre Influenza ist eine Infektionskrankheit der Vögel, die durch Influenzaviren hervorgerufen wird. Als „Klassische Geflügelpest" wird eine besonders schwere Verlaufsform der Krankheit mit aviären Influenzaviren der Subtypen H5 und H7 bei Geflügel und sonstigen Vögeln bezeichnet.
Wilde Wasservögel bilden ein natürliches Reservoir für Influenzaviren, insbesondere für deren niedrigpathogene Form. Die niedrigpathogenen Influenzaviren können sich bei Wirtschaftsgeflügel, wie beispielsweise Hühnern und Puten, zur hochpathogenen Form und damit der Klassischen Geflügelpest verändern, die zu erheblichen Tierverlusten führt.
Weitere Informationen zur Geflügelpest und zur Überprüfung der Biosicherheitsmaßnahmen finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) oder des Friedrich-Löffler-Instituts (FLI).

## Informationsveranstaltungen zur Standortsuche für ein atomares Endlager

**Baden-Württembergisches Umweltministerium und Bundesgesellschaft für Endlagerung geben Auskunft zu Auswahlkriterien und Verfahren.**
Ende September hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung, BGE, den „Zwischenbericht Teilgebiete" veröffentlicht. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass es grundsätzlich geeignete Gebiete für ein atomares Endlager in Deutschland gibt, auch Gebiete in Baden-Württemberg sind dabei.
Über den Stand des Auswahlprozesses, die Kriterien und wie es weitergeht, wollen das Umweltministerium und die BGE in vier Online-Veranstaltungen informieren.
Anmeldung unter
https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/veranstaltungen/kalender/termindetails/endlager-info-veranstaltung/online-anmeldung/
für den Termine im Regierungsbezirk Stuttgart:
Dienstag, 26. Januar 2021, 18 bis 19 Uhr.
Ort: Online über das Videokonferenzportal Cisco Webex
(Informationen zur Einwahl und zur Nutzung des Onlinetools erhalten Sie vor der Veranstaltung per E-Mail).
Technik-Check und Login: ab 17.30 Uhr am jeweiligen Termin möglich.
Offizieller Veranstaltungsbeginn: jeweils 18 Uhr.

## *Freiwillige Feuerwehr*

**Einsätze Ihrer Feuerwehr im Dezember 2020**
03.12. PKW Unfall auf der B293
07.12. Ölspur in der Zeppelinstraße
23.12. Ölspur Paul-Gerhardt-Straße
28.12. Verkehrsunfall auf der K2160 (Ortseingang Niederhofen)
29.12. Ölspur in der Schubartstraße

## *Standesamtliche Nachrichten*

**Geburt**
Talitha Damaris, Tochter von David Nagel und Damaris Nagel, Stetten a. H., am 15. Dezember 2020 in Heilbronn.

**Sterbefall**
Karrin Voicu geb. Mannay, Stetten a. H., am 06. Januar 2021 in Schwaigern.

### Herzlichen Glückwunsch!

15.01. Frau Jutta Koppenhöfer, Schwaigern, zum 85. Geburtstag.
15.01. Herrn Herbert Rückert, Schwaigern, zum 80. Geburtstag.
17.01. Herrn Hans Fink, Schwaigern, zum 70. Geburtstag.
18.01. Frau Brigitte Stein, Stetten a. H., zum 70. Geburtstag.
19.01. Frau Hilde Dollmann, Schwaigern, zum 85. Geburtstag.
19.01. Herrn Otto Hagenbuch, Niederhofen, zum 80. Geburtstag.
20.01. Herrn Konstantin Usinger, Schwaigern, zum 75. Geburtstag.
20.01. Frau Helene Blum, Schwaigern, zum 70. Geburtstag.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 (2) Bundesmeldegesetzt (BMG), Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.
Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere.
**Die Stadt Schwaigern veröffentlicht die Jubiläen im Amtsblatt und der Heilbronner Stimme. Ist ein Jubilar/Jubilarin mit der Veröffentlichung seines Geburtstages nicht einverstanden, sollte dies dem Standesamt, Frau Kreß, Zimmer E.12, Tel. 2128 rechtzeitig mitgeteilt werden.**
**Alle Ehejubilare werden bezüglich der Veröffentlichung noch einmal separat von uns angeschrieben.**

## *Kindergärten und Schulen*

### Grundschule Massenbach

Weihnachten ist eine Zeit, in der man gerne anderen Menschen eine Freude mit großen und kleinen Geschenken macht.
Offensichtlich hat sich eine bislang unbekannte Person selber beschenkt und **das Büchertauschregal der Grundschule entwendet**.
Wir wären der Person sehr dankbar, wenn sie uns das Regal bald wieder bringen könnte. Nur dann können wir während der Schulschließung den Kindern Bücher zum Ausleihen anbieten.
Vielen Dank!

## Ev. Kindergarten Schloss

**Neujahrswünsche**

Liebe Kinder und liebe Eltern des evangelischen Kindergarten Schloßstraße, ein besonderes und herausforderndes Jahr liegt hinter uns. Das hat Sie als Familien sicherlich an dem ein oder anderen Punkt vor neue Aufgaben gestellt.
Wir hoffen, dass Sie alle diese neue Situation gut meistern konnten und eventuell dadurch unerwartete Gewinne erleben durften. Mit einem positiven Blick in die Zukunft möchten wir Ihnen ein gesundes und frohes neues Jahr wünschen.
Auch wir hoffen, dass sich bald wieder ein normaler Regelbetrieb in Aussicht stellt, um gemeinsam mit euch Kindern den Alltag gestalten zu können. Wir freuen uns auf euch!
Herzlich grüßt Sie Ihr Kindergartenteam

## *Ende des amtlichen Teils*

## *Aus den Gemeinderatsfraktionen*

### LGU (Liste Grüne und Unabhängige)

Die Haushaltsberatungen stehen an. In diesem Jahr geht es nicht darum, was wir noch beantragen könnten, sondern es geht darum, geplante Projekte auf den Prüfstand zu stellen. Auch wenn im Moment liquide Mittel vorhanden sind, ist abzusehen, dass die Einnahmen auch 2021 deutlich zurückgehen werden. Das Thema bezahlbarer Wohnraum muss aus unserer Sicht durch Nachverdichtung in bereits erschlossenen Gebieten gelöst werden. Immer neue Baugebiete verschlingen Unsummen für die Erschließungskosten und versiegeln wertvolles Ackerland. Die Bauplatzpreise erreichen Höhen, die nur noch vermögende Familien bezahlen können. Wie schon während der Finanzkrise werden wir beweisen müssen, dass wir uns auf dringend notwendige Projekte reduzieren können. Gleichzeitig müssen wir den Weg für zukunftsweisende (Digitalisierung) und zukunftserhaltende (Klimaschutz) Projekte ebnen.
Wir sind zuversichtlich, dass dies auch unter erschwerten Bedingungen (Corona) mit den anderen Fraktionen klappen wird.

## *Sonstige Bekanntmachungen*

### Mediathek

Liebe Leserinnen und Leser,
leider ist die Mediathek bis auf weiteres geschlossen.
Wir hoffen, dass wir Ihnen schon bald wieder einen Abholservice anbieten können.
Diese Entscheidung wird voraussichtlich in der nächsten Corona-Verordnung geregelt werden.
Nutzen Sie in dieser Zeit gerne wieder unser Bücherregal vor der Mediathek und versorgen Sie sich dort mit kostenlosen Medien.

### VHS Unterland

**Das neue Programmheft erscheint am 20. Januar!**

Zahlreiche Kurse und Einzelveranstaltungen umfasst das nächste Programm der VHS Unterland, das ab 20. Januar wieder für Sie zur Abholung in der Mediathek bereit liegt.
In aller Ruhe können sich Interessierte über das umfangreiche Angebot informieren und dann bequem online unter www.vhs-unterland.de anmelden. Aber auch eine schriftliche oder telefonische Anmeldung ist ab sofort möglich. (Tel. 07138/3990 oder 8354)

### Diakonieladen Hand in Hand Schwaigern

Aufgrund der aktuellen Situation muss der Diakonieladen und die Spendenannahme bis auf Weiteres geschlossen bleiben. Bitte legen Sie keine Spenden vor dem Laden ab!

### Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

**Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich**

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

**Wer wird für die Erhebung ausgewählt?**

Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

**Wie läuft die Befragung ab?**

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen.
Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.
Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz.**
Gerne können sich betroffene Haushalte bei Fragen direkt mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711/641-2565 in Verbindung setzen.
Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Verbundes unter https://mikrozensus.de abrufbar.

## Wichtige Frist für Solaranlagen + Co läuft Ende Januar ab

Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung.

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister" der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de

# *Kirchliche Nachrichten*

## Evang. Kirchengemeinden

zum 2. Sonntag nach Epiphanias, 17. Januar 2021

**Für den Leintal-Distrikt**

**Allianzgebet 2021 in Schwaigern und Massenbach**

Dieses Jahr findet bereits die 175. Internationale Allianzgebetswoche statt. Diesmal unter dem Thema „Lebenselixier Bibel". Herzliche Einladung zum **Eröffnungs-Gottesdienst** am Sonntag 17.1.2021. Wegen Corona ist leider kein gemeinsamer Gottesdienst möglich. Deshalb wird es **drei** Gottesdienste geben mit „Kanzeltausch". In der Stadtkirche Schwaigern predigt um 10.00 Uhr Gemeinschaftspastor Mark Bühner. Ebenfalls um 10.00 Uhr predigt Pfarrer Ralf Rohrbach-Koop in der Georgskirche Massenbach. Und um 18.00 Uhr predigt Pfarrerin Carolin Kirchner im F4 in Schwaigern (mit LiveStream).

**Herzliche Einladung auch zum gemeinsamen Allianz-Gebetsabend** am Mo. 18.01.. Wegen der aktuellen Lage wird dieser online via „**Zoom**" stattfinden. Beginn ist um 19.30 Uhr. Einwählen kann man sich bereits um 19.00 Uhr. Bitte testen Sie es rechtzeitig. Zugangsdaten: **Meeting-ID: 833 0144 7361 Kenncode: 356849.** In der ev. Kirche Schwaigern und in der ev. Kirche Massenbach wird es **Gebetsstationen** zu unterschiedlichen Themen,die Gemeinden und die Welt betreffend, geben.

In **Schwaigern** ist die Kirche von Mo. 18.1. bis Fr. 22.1. jeweils von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

In **Massenbach** bereits vom So. 17.1. bis So. 24.1. jeweils von 10 bis 16 Uhr.

Wir laden Sie/Euch dazu ein, während des Tages die Kirchen zu besuchen und zum Gebet zu nutzen. Es wäre schön, wenn viele Gemeindeglieder aus allen Gemeinden diese Möglichkeit nutzen.

Wegen Corona können sich kurzfristige Änderungen ergeben. Kontakt: Matthias Koch 0160 9454 3696. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter www.kirche-schwaigern.de, www.kirche-massenbach.de, www.lgv-schwaigern.de.

**Schwaigern:**

*Pfarramt 1 – Pfarrer Ralf Rohrbach-Koop, Tel. 92 06 00,*
*E-Mail: ralf.rohrbach-koop@elkw.de*
*Pfarramt 2 – Pfarrerin Sonja Binder, Tel. 0178 819 9542,*
*E-Mail:* sonja.binder@elkw.de
*Pfarramtssekretariat aktuell für den Publikumsverkehr geschlossen, Tel. 92 06 00.*
*E-Mail-Adresse:* pfarramt.schwaigern@elkw.de
*Kirche: Täglich geöffnet von 10 bis 16 Uhr, jedoch donnerstags geschlossen.*

**Unsere Gottesdienste:**

**Sonntag, 17. Jan.** (2. Sonntag nach Epiphanias)
**10.00 Uhr** Gottesdienst zur Eröffnung der Allianz-Gebetswoche mit Gemeinschaftsprediger Mark Bühner; siehe Hinweis unter „Leintal-Distrikt"
**Sonntag, 24 Jan.** (3. Sonntag nach Epiphanias)
**10.00 Uhr** Familiengottesdienst, Pfarrerin Binder
**Sonntag, 31. Jan.** (Letzter Sonntag nach Epiphanias)
**10.40 Uhr** Gottesdienst, Pfarrer Rohrbach-Koop

***Konfirmandenunterricht***

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen ist es leider nicht möglich, dass wir den Konfirmandenunterricht als Präsenzunterricht durchführen können. Daher bleibt nur die Option: digital. Pfarrerin Binder befindet sich mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden bzw. deren Eltern im direkten Austausch.

***Hinweise zu unseren Gottesdiensten***

Es muss im gesamten Gottesdienst eine Maske getragen werden – gemeinsames Sprechen ist möglich, nur singen ist leider nicht erlaubt.

Zum Mitlesen der Lieder bzw. des Psalms können Sie gerne Ihr eigenes Gesangbuch mitbringen.

Unsere Hauptgottesdienste werden als Audio aufgezeichnet. Sie können sie spätestens Sonntagabends auf unserer Homepage nachhören: www.kirche-schwaigern.de

***Renovierungsarbeiten im Pfarrhaus***

Ab **Montag, 18.01.**, werden in den Amtsräumen (Pfarrbüro und Sekretariat) umfangreiche Renovierungsarbeiten durchgeführt. Begonnen wird mit elektrischen Arbeiten. Das bedeutet, das Pfarramt ist u. U. telefonisch nicht erreichbar und das Sekretariat wird zum großen Teil im Homeoffice sein. Frau Mayer erreichen Sie in dieser Zeit direkt nur per E-Mail: pfarramt.schwaigern@elkw.de.

Pfarrer Rohrbach-Koop, Tel. 01573 4467 356 oder 07132/4506974, *E-Mail:* ralf.rohrbach-koop@elkw.de und Pfarrerin Binder, Tel. 0178 819 9542, E-Mail: sonja.binder@elkw.de werden in jedem Fall telefonisch und per E-Mail für dringende seelsorgerliche Angelegenheiten erreichbar sein.

**Massenbach – Massenbachhausen**
**mit CVJM**

Pfarrerin Carolin Kirchner
Mail: carolin.kirchner@elkw.de
Sekretärin Ute Rempp
Mail: Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de
Öffnungszeiten Gemeindebüro:
Dienstags und donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr
Tel. 07138/920663
Homepage: www.kirche-massenbach.de

**Sonntag, 17. Januar**
10.00 Uhr Eröffnungs-Gottesdienst zur Allianzgebetswoche in der Georgskirche Massenbach mit Pfarrer Rohrbach-Koop (Siehe Text unten)

**Montag, 18. Januar**
19.30 Uhr Online-Veranstaltung zur Allianz-Gebetswoche, (siehe Artikel Leintaldistrikt oder auf unserer Homepage)

**Mittwoch, 20. Januar**
15.15 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1, digital
17.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2, digital

**Donnerstag, 21. Januar**
19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung, digital

***Allianzgebet 2021 in Schwaigern und Massenbach***

Dieses Jahr findet bereits die 175. Internationale Allianzgebetswoche statt. Diesmal unter dem Thema „Lebenselixier Bibel". Herzliche Einladung zum **Eröffnungs-Gottesdienst** am Sonntag, 17.01.2021. Wegen Corona ist leider kein gemeinsamer Gottesdienst möglich. Deshalb wird es **drei** Gottesdienste geben mit „Kanzeltausch". In der Stadtkirche Schwaigern predigt um 10.00 Uhr Gemeinschaftspastor Mark Bühner. Ebenfalls um 10.00 Uhr predigt Pfarrer Ralf Rohrbach-Koop in der Georgskirche Massenbach. Und um 18.00 Uhr predigt Pfarrerin Carolin Kirchner im F4 in Schwaigern.

In der Woche vom 17. – 24. Januar 2021 ist die Georgskirche in Massenbach täglich von 10 – 16 Uhr geöffnet.

Gebetsstationen zu unterschiedlichen Themen, die Gemeinden und die Welt betreffend, laden zur stillen Einkehr ein. Zudem liegen ab Sonntag Hefte aus, in denen Sie die Texte der Allianzgebetswoche und Gebetsanliegen für jeden Tag finden. Diese dürfen gerne mitgenommen werden.

***Gemeindebüro***

Das Gemeindebüro ist nur mit Voranmeldung für persönliche Besuche geöffnet ist. Viele Dinge können per E-Mail oder telefonisch geklärt werden. Bitte tragen sie bei einem persönlichen Besuch einen Mund-Nasen-Schutz.

***Gottesdienste***

Unsere Gottesdienste feiern wir weiterhin unter Einhaltung der verschärften Abstands- und Hygieneregeln: Mit Mund-Nasen-Schutz, einem Abstand von 2 Metern, Personen, die in einem Haushalt leben, dürfen beieinandersitzen, Erfassung der Kontaktdaten Zuweisung von Sitzplätzen, mit Sologesang. Wegen der momentanen Abstandsregelungen können wir im Gemeindezentrum nur 21 Personen empfangen. Deshalb feiern wir unsere Gottesdienste momentan überwiegend in der Georgskirche. Einmal im Monat bieten wir vorübergehend einen Doppel-Gottesdienst an: 9.30 Uhr in Mbh und 10.40 Uhr in Mb.

***Gottesdienstaufnahme***

Für alle, die im Moment nicht persönlich am Gottesdienst teilnehmen wollen oder können, nehmen wir unsere Gottesdienste aus der Georgskirche auf und stellen sie auf unserer Homepage zum Nachhören ein. Sie finden die aufgenommenen Gottesdienste unter www.kirche-massenbach.de Falls Sie keine Möglichkeit haben, die Gottesdienste auf der Homepage nachzuhören, aber trotzdem interessiert wären an der Aufnahme, dann melden Sie sich doch bitte im Gemeindebüro.

***Gruppen und Kreise***

Die Gruppen und Kreise sind bis auf weiteres ausgesetzt.

***Unsere Homepage***

Auf unserer Homepage www.kirche-massenbach.de finden Sie alle Neuerungen und Aktivitäten unserer Kirchengemeinde.

**Stetten am Heuchelberg**
**(www.kirche-stetten.de)**

Pfarramt, Claudiusgasse 1, Tel. 6285
E-Mail: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de

**Sonntag**

09.30 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung von Familie Bulmann

***Abschied von Pfarrfamilie Bulmann***

Die Amtszeit von Pfarrer Martin Bulmann in Stetten endete zum 14.01.2021. Die Kirchengemeinde Stetten a. H. dankt Pfr. Bulmann herzlich für sein 20-jähriges Wirken und den damit verbundenen sehr großen Einsatz in unserer Gemeinde. Auch unserer Pfarrfrau Martina Bulmann danken wir sehr herzlich, dass sie sich so engagiert im Leben unserer Kirchengemeinde eingebracht hat. Auch die Geschwister Tobias, Simon, Jonas und Tabea Bulmann haben über viele Jahre in unserer Gemeinde und dabei in verschiedenen Gruppen und Kreisen mitgewirkt. Die ganze Familie Bulmann hat das Gemeindeleben wesentlich mitgestaltet, wofür wir herzlich danken.

Wir wünschen der ganzen Familie Bulmann für die Zukunft alles Gute und Gottes reichen Segen. Herrn Pfarrer Bulmann und seiner Frau Martina wünschen wir für den Dienst in Ilsfeld und Schozach Gottes Segen und damit verbunden Freude, Kraft und Gesundheit.

Im Namen der Kirchengemeinde: KGR Dieter Schilling

***Anmeldung zum Gottesdienst am 17.01.2020***

Auf Grund der relativ geringen Platzzahl in unserer Kirche sollten Gemeindeglieder, die am Gottesdienst am kommenden Sonntag teilnehmen möchten, sich unbedingt vorher telefonisch oder per E-Mail anmelden bei Dieter Schilling (Tel. 07138/67863 oder E-Mail: dieter.schil@web.de).

Bei der telefonischen Anmeldung genügt es, auf den Anrufbeantworter zu sprechen und dabei den Namen und die Telefonnummer zu nennen sowie die Zahl der zum Haushalt gehörenden Personen, die am Gottesdienst teilnehmen möchten. Die Anmeldungen sollten möglichst bis Freitagabend, 22.00 Uhr, erfolgen. Sollten wir zu viele Anmeldungen haben, sodass wir Ihnen keinen Platz zuteilen können, werden wir Ihnen rechtzeitig Bescheid geben.

***Livestream vom Gottesdienst am 17.1.***

Der Gottesdienst wird aufgenommen (Ton und Bild) und kann über die Homepage unserer Kirchengemeinde aufgerufen werden unter www.kirche-stetten.de. Sie können somit am Sonntagvormittag zu Hause per Livestream den Gottesdienst und die anschließende Verabschiedung von Pfarrfamilie Bulmann mitverfolgen.

***Vakaturvertretung in Stetten***

Ab 15.01.21 ist Pfarrerin Christa Albrecht aus Heilbronn für Stetten als Kontaktperson für Amtshandlungen zuständig. Sie ist Ansprechpartnerin für Bestattungen, Taufen und Trauungen und hält den Konfirmandenunterricht. Sie ist Pfarrerin zur Dienstaushilfe im Dekanat Brackenheim. Bei Bedarf melden Sie sich gerne bei ihr: Pfr.in Christa Albrecht, Tel. 07131/7241676; E-Mail: christa.albrecht@elkw.de.

Das Pfarramt in Stetten ist dienstags und donnerstags von 9.30 Uhr bis 12 Uhr besetzt, auch der Anrufbeantworter steht zur Verfügung.

In Angelegenheiten der Kirchengemeinde können Sie sich an KGR Dieter Schilling wenden (Tel. 07138-67863).

***Die nächsten Gottesdienste – bis auf weiteres kein Präsenzgottesdienst in der Kirche***

Ab dem 24.01. finden aufgrund der Corona-Situation für ca. 3 Wochen keine Präsenzgottesdienste in unserer Kirche statt. Es gibt aber das Angebot, per Livestream von zu Hause aus die Gottesdienste in unserer Kirche mitzufeiern. Am 24.01., 31.01. und 7.02. bieten wir Ihnen diese Möglichkeit auf der Homepage der KG Stetten an.

**Christliche Kinder- und Jugendarbeit Stetten a. H.**

Weitere Infos und unser Logo unter *www.chris-stetten.de*
Auf Grund der aktuellen Lage **finden bis auf weiteres keine Gruppen und Kreise statt.**

**Niederhofen**

*Pfarrer Martin Bulmann: Tel. 6285*
*E-Mail: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de*
*Gemeindebüro: Simone Schilling Mi. 08.30 – 11.30 Uhr, Tel. 67420*
*E-Mail: ev.pfarramt@kirche-niederhofen.de*
*Internet: www.kirche-niederhofen.de*

**Fr.** keine Bibelstunde
**Sa.** 18.00 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung von Familie Bulmann
**So.** Kein Gottesdienst in Niederhofen
**Mi.** kein Konfirmandenunterricht – bis 31.01. kann kein Konfirmandenunterricht im Gemeindesaal stattfinden, es gibt Aufgaben auf unserer Internetseite unter „Konfirmandengruppe 2021“, bitte schaut rein!

***Jugendgruppen***

Da die Schulen geschlossen sind finden auch **keine Jugendgruppen im Jugendraum** statt. **Jugendbund (um 20.00 Uhr) und Jugendkreis finden online statt**. Für weitere Infos wenden sich bitte direkt an die jeweiligen Kreisleiter.

***Verabschiedung Pfarrer Bulmann am 16.01.2021***

Am 16.01.2021 um 18.00 Uhr ist ein Gottesdienst zur Verabschiedung von Familie Bulmann. Da die Plätze in der Kirche wegen der Vorschriften begrenzt sind wird der Gottesdienst auch nach draußen übertragen. Bitte ziehen Sie sich entsprechend warm an. Auch für außen müssen wir die Kontaktdaten der Besucher erfassen. Bitte bringen Sie einen Zettel mit Ihrem Namen, Adresse und Telefonnummer mit. Die Zettel werden wie immer nach 4 Wochen vernichtet.

Außerdem wird der Gottesdienst aufgezeichnet und ab Sonntagvormittag auf unserer Internetseite abrufbar sein. Sie können die Verabschiedung also auch online zuhause miterleben.

***Damit die Allianzgebetswoche trotz Corona stattfinden kann...***

Gemeinsames Beten, Hören auf Gottes Wort und geistliche Impulse dienen der Ermutigung und dem Zusammenhalt und sind Ausdruck geistlichen Lebens in unserem Land. Und auch für sehr kleine Gebetszusammenkünfte gilt das Versprechen von Jesus: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“.

Nähere Info sowie Onlineangebote finden Sie unter:
www.allianzgebetswoche.de
www.youtube.com/EvangelischeAllianz

## Liebenzeller Gemeinschaft Schwaigern

**Liebenzeller Gemeinschaft und EC-Jugendarbeit Schwaigern, Falltorstraße, F 4**
So. 18.00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst, Predigt: Carolin Kirchner
**Allianzgebet 2021 in Schwaigern und Massenbach, 17. – 24.01.**
– lesen Sie das Programm hierzu unter den Evang. Kirchengemeinden, „Für den Leintal-Distrikt".
**Im Januar müssen leider alle Senioren-Veranstaltungen ausfallen.**
**Unser Online-Angebot**
Für die, die Gottesdienste und Gruppenveranstaltungen nicht besuchen können, gibt es auf unserer Webseite Alternativen, die bequem von Zuhause abgerufen werden können: Online-Gottesdienst, Online-Kinderstunde, Online-Jungschar, Online-Teenkreis, Online-Jugendkreis und einen Bibel-Intensiv-Kurs.
Leute, die kein internetfähiges Gerät besitzen gibt es das **Andachts-Telefon**. Hierzu einfach folgende Telefonnummer wählen: **07138/2369 750.** Das Andachts-Telefon funktioniert über einen Anrufbeantworter – wenn also belegt sein sollte, bitte einfach später noch mal probieren. Eine neue Andacht gibt es i. d. R. jeden Freitag.
**F4 hilft ...** Du hast Fragen, Nöte, Sorgen? Oder du brauchst Hilfe und Unterstützung? Dann melde dich!
Mark Bühner: 0157/3723 4570 oder 07138/236 9645, mark.buehner@lgv.org
Ute Sauer: 07138/6820 215, ute.sauer@lgv-schwaigern.de
Armin Schmalzhaf: 0178/3637 365, armin.schmalzhaf@lgv-schwaigern.de

## Liebenzeller Gemeinschaft Stetten

Auf Grund der besonderen Umstände finden im Januar 2021 keine Veranstaltungen statt.

## Ev. Freikirchliche Gemeinde Massenbach

Johann-Sebastian-Bach-Straße 32
Ansprechpartner: Dominik Tocha
Mail: dominik.tocha@efg-massenbach.de
Tel. 07138/1310
Homepage: www.efg-massenbach.de
**Aktueller Stand zu unseren Veranstaltungen**
Um die Vorgaben zum Mindestabstand zu erfüllen, ist die Anzahl der Gottesdienstbesucher weiterhin eingeschränkt. Wir bieten deshalb **zwei Gottesdienste** an:
Der erste Gottesdienst wird um **9.30 Uhr** beginnen (mit Livestream – die Zugangsdaten bleiben unverändert) und der zweite Gottesdienst dann um **11.00 Uhr**.
Aufgrund der aktuellen Vorgaben finden die Gemeindegruppen Spielkreis, Kinderstunde und Jungschar im Januar **nicht** statt. Ansonsten finden die Veranstaltungen gemäß den Regeln der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg mit einem entsprechenden Hygienekonzept statt.
**So. 17.01.**
9.30 Uhr erster Gottesdienst
11.00 Uhr zweiter Gottesdienst

## Katholische Seelsorge „Im Leintal"

**http://se-im-leintal.drs.de**
Pastoralreferentin Beck 017631546037
Pfarrer Emefuru 07131/401559
Pfarrer Schenk-Ziegler 07138/7142;

**Kath. Pfarramt St. Martinus Schwaigern Weststr. 7**
stmartinus.schwaigern@drs.de, Telefon 07138/7142
Dienstag 8 – 12 Uhr, Mittwoch 10 – 12 Uhr
Donnerstag 16 – 18 Uhr

**Kath. Pfarramt, St. Kilian, Schulstr. 4** Massenbachhausen,
stkilian.massenbachhausen@drs.de
Telefon 07138/7292, Fax 07138/945650
Mo. 15 – 17 Uhr, Mi. 9 – 12 Uhr, Fr. 10 – 12 Uhr

Kath. Pfarrbüro Leingarten, Bergstr. 1, Tel. 07131/401504
Montag und Donnerstag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

**Gottesdienste**
Samstag
18.30 Uhr Vorabendmesse St. Kilian Massenbachhausen
Sonntag
09.00 Uhr Eucharistiefeier St. Lioba Leingarten
10.30 Uhr Eucharistiefeier St. Martinus Schwaigern
Montag
17.00 Uhr Rosenkranz St. Pankratius Leingarten
19.00 Uhr Abend der Stille St. Martinus Schwaigern
Dienstag
19.00 Uhr Eucharistiefeier St. Martinus Schwaigern
Mittwoch
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Abendmesse St. Kilian Massenbachhausen
Donnerstag
19.00 Uhr Abendmesse St. Pankratius Leingarten

**Gemeindenachrichten für Schwaigern**
***Gottesdienste in St. Martinus***
Die Anmeldungen zu den Gottesdiensten nimmt weiterhin Familie Geng entgegen: Tel. 944315 oder andy_und_ines@t-online.de. Die musikalische Gestaltung durch Orgel, Instrumentalisten und ganz wenige Sänger*innen bleibt weiterhin sehr wertvoll und wir sind allen, die hieran beteiligt, sind sehr dankbar, dass sie mit jedem Dienst dazu beitragen die Gemeinde zusammenzuhalten. Das gilt auch für alle, die sich mit viel Fachwissen und noch mehr Engagement um die Übertragung vieler Gottesdienste kümmern.
***Sternsingen – aber sicher!***
Fleißige Sternsinger haben Ihnen eine Segenstüte mit einem Überweisungsvordruck für Ihre Spende und den Segensaufkleber „Christus mansionem benedicat" in den Briefkasten geworfen, den Sie sich selbst an Ihre Tür kleben können. Dazu gibt es auf der Homepage auch eine kleine Segensfeier zum Herunterladen. Auch den Gottesdienst in St. Martinus vom 6. Januar mit Sternsingerliedern und den Drei Königen können Sie auch nach dem 06.01. noch im Internet ansehen. Ganz herzlichen Dank für die vielen Spendentüten, die schon gefüllt zurückgekommen sind und für die zahlreichen Überweisungen. Die Aktion läuft noch bis zum 02.02.2021: DE 97 6205 0000 0011 7657 43
***Adveniatkollekte an Weihnachten:*** 1004,70 €
***Taizé-Gebet***
Das für Montag 18.01. geplante Taizé-Gebet wird um eine Stunde auf 19 Uhr vorgezogen und in einen kurzen **Abend der Stille** in der Kirche St. Martinus verwandelt. Sie sind also rechtzeitig vor 20 Uhr zu Hause.
***Von der Unterscheidung der Geister***
Wenn in diesen Tagen Menschen gegen die Coronamaßnahmen auf die Straße gehen, angeblich als Martinsumzug, dann mischen sich immer mehr Verschwörungsideologen darunter. Mit ihrem Geheimwissen wollen sie die Menschheit vor der „großen Verschwörung" warnen. „Die da oben" – so die Verschwörungsideologen – wollen die Weltherrschaft mit Hilfe der Coronamaßnahmen durchsetzen. Im Kapellengespräch zwischen dem Sektenbeauftragten der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Frederic Kaminski, und Eckhard Raabe geht es um diese „große Verschwörung" und wie man als Christ die Geister unterscheiden kann. Einen Link zum Gespräch finden Sie auf unserer Homepage: **se-im-leintal.drs.de** und wenn Sie schon mal da sind, sicher viele andere interessante Artikel .....

**Gemeindenachrichten für Massenbach**
***Für die gemeinsamen Gottesdienste bitten wir Sie, folgendes zu beachten:***
Desinfizieren Sie beim Betreten der Kirche St. Kilian bitte Ihre Hände, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Ordner tragen Sie in die vorbereitete Namensliste ein.

Die Sitzplätze sind mit roten Punkten markiert. Gemeindegesang ist nicht erlaubt. Während des gesamten Gottesdienstes **muss zwingend eine Mund- und Nasen-Bedeckung** getragen werden. **Bitte den hinteren Eingang der Kirche ausschließlich als Eingang/Ausgang nutzen.** Die **Kollekte** erfolgt an den **Ausgängen**.

# *Vereinsmitteilungen*

## *Schwaigern*

### SchachFreunde Schwaigern

**Dreikönigsturnier Caissa Heidelberg**

Das Schwaigerner Nachwuchstalent Adrian Mühlbauer nahm am 06.01. am Internet-Jugendschnellschachturnier des SC Caissa Heidelberg teil. Mit 50 Teilnehmern war die Beteiligung außerordentlich hoch – die attraktiven Gewinne taten ihr Übriges: Zu gewinnen waren 3 detailgetreue Modellautos von Burago im Maßstab 1:18. Adrian hielt im großen Teilnehmerfeld ausgezeichnet mit. Nach insgesamt 9 Runden (Bedenkzeit 10+0) belegte er mit 6 ½ Punkten den 3. Tabellenplatz und gewann eines der drei tollen Modellautos. Ein Super-Ergebnis für ihn, Glückwunsch dazu!

**Adrian Mühlbauer ganz oben**

9 Nachwuchsspieler der SchachFreunde Schwaigern beteiligten sich am 07.01. am ersten Jugendmonatsblitzturnier des neuen Jahres. Gespielt wurden im Internet 8 Wettkampfrunden bei klassischer Bedenkzeit (5+0). Den Einkaufsgutschein der Schwaigerner Buchhandlung Fröschl/Mayer sicherte sich Adrian Mühlbauer aus Neckarwestheim vor dem punktgleichen David Rupp (Massenbach). Beide erreichten jeweils 7 Punkte. Dritter wurde der Brackenheimer Umut Parlak (5 ½ Punkte) vor Robin Göhrig (Massenbach, 5 Punkte) und 5 weiteren Teilnehmern. Über den zweiten frei verlosten Gutschein freute sich Benaja Schilling aus Niederhofen.

**Altmeister Viktor Staiger siegt**

11 Aktive nahmen am 07.01. am ersten Monatsblitzturnier des Jahres um „die Flasche des Monats“ teil. In 9 Wettkampfrunden wurde der Gewinner der Flasche Ramazzotti ermittelt. Altmeister Viktor Staiger (SFS) ließ die ganze jüngere Konkurrenz hinter sich und siegte mit 7 ½ Punkten vor Lucas Pepi (SFS, 7 Punkte). Jugendleiter Alexander Rommel (SFS) erreichte mit einer beachtlichen Leistung den ausgezeichneten 3. Platz (6 ½ Punkte). Mit 6 Punkten Vierter wurde Manfred Herzog (SC Caissa Heidelberg). Die zweite Flasche Ramazzotti gewann per Losentscheid Niclas Emrich (SC 23 Böckingen).

**Weiterhin kein Präsenzschach**

Die Beschlüsse der Landesregierung lassen Sport in Baden-Württemberg aufgrund der weiterhin hohen Corona-Fallzahlen nur in stark eingeschränktem Umfang zu. In gewohnter Weise Schachspielen als Präsenzsport gehört nicht zu den zulässigen Betätigungen und ist weiterhin untersagt. Das städtische Vereinsgebäude bleibt deshalb weiterhin und vorerst bis einschließlich Donnerstag, 04.02., für den Übungs- und Spielbetrieb geschlossen. Die Vorstandschaft des Vereins wird das Infektionsgeschehen genau verfolgen und die Vereinsmitglieder zeitnah über eventuelle Änderungen informieren.

**Schachverband sagt Saison 2020/21 ab**

Der Verbandsspielausschuss des Schachverbandes Württemberg hat auf seiner Videokonferenz am 07.01. beschlossen, die pandemiebedingt noch nicht begonnene Saison 2020/21 komplett abzusagen. Aktuell können auch für Februar noch keine Termine verlässlich geplant werden, da es keine Planungssicherheit gibt.

Eine Schachsaison wie gewohnt bis Juli 2021 ist mit dem Terminkalender dann nicht zu schaffen, was eine Absage unausweichlich macht. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Präsidiums und des erweiterten Präsidiums, die am 06.02. dazu tagen werden.

**Spielen Sie Online-Schach im Internet!**

Die pure Lust am Brett! Wer kennt nicht The Queens Gambit? Die Netflix-Serie „Das Damengambit“ feiert weltweit Quotenrekorde. Jetzt will das Publikum selber ziehen: Schach boomt! Kommen Sie zu uns und spielen auch Sie Schach – unverbindlich und im Internet völlig kostenlos. Wir zeigen Ihnen gerne, wie. Info/Kontakt: Ottmar Seidler, Mobil 0179 6983106 oder 1.vorsitzender@sf-schwaigern.de

**Terminvorschau**

21.01.: Jugend-Blitzturnier, 7 Rd. CH-System (5+2), 17.30 Uhr
21.01.: Aktiven-Blitzturnier, 9 Rd. CH-System (5+2), 20.00 Uhr
Alle Turniere auf https://lichess.org/team/schachfreunde-schwaigern

### Heimatverein Schwaigern

Wir wünschen unseren Mitgliedern und Freunden ein friedliches, glückliches, spannendes und vor allem gesundes neues Jahr verbunden mit der Hoffnung, dass wir in absehbarer Zeit wieder zusammenkommen können. Wann wir unsere Ausstellung „Gaststätten und Metzgereien im Wandel der Zeit“ wieder öffnen können, steht leider noch in den Sternen.

**Broschürenverkauf**

Der Ständer mit unseren Broschüren über verschiedene Themen aus der Geschichte Schwaigerns steht jetzt im Erdgeschoss der Einkaufsstätte Willig. Wir freuen uns, wenn Sie regen Gebrauch davon machen.
Ein herzliches Dankeschön an Familie Willig für diese Möglichkeit.

### Förderverein für den Tierpark im Leintal

Für spät Entschlossene – oder die, die unerwarteterweise keinen Kalender zu Weihnachten geschenkt bekommen habe, unser LEINTALZOO-KALENDER 2021 ist noch zu haben! Bitte telefonisch Tel. 5225 oder per E-Mail leintalzoo@t-online.de **vorbestellen, abzuholen** am Sonntag, 17.01., 14.00 – 14.30 Uhr, an unserer Tierpark-Kasse.

### Arbeitskreis Eine Welt

Das Yomelela-Waisenzentrum dankt Ihnen für die Weltladen-Spenden: „Durch Covid 19 haben viele Familien ihr Einkommen verloren – wir sind dankbar, dass wir durch die deutschen Spenden manche Lesotho-Familie vorm Hunger retten konnten.“

### Children’s Nest

**Bildungsarbeit im Waisenhaus**

Das Selbstvertrauen und die schulischen Leistungen der Schüler sind durch den guten Unterricht, den sie durch unser Unterrichtsprogramm erhalten haben, gestiegen.
Informationen und weitere Details zu unserer Bildungsarbeit finden Sie auf unserer Homepage www.childrens-nest.org.

## *Stetten a. H.*

### Sportschützenverein Heuchelberg

**Hauptversammlung**

Am Freitag, den 05. März, findet um 19.30 Uhr unsere diesjährige ordentliche Hauptversammlung im Schützenhaus statt. *Tagesordnung*: 1. Begrüßung und Feststellung der satzungsmäßigen Einberufung, 2. Bekanntgabe der Tagesordnung, 3. Totenehrung, 4. Berichte, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Aussprache zu den Berichten, 7. Entlastung der Vorstandschaft, 8. Wahl eines Wahlausschusses, 9. Neuwahlen, 10. Anträge, 11. Ehrungen, 12. Vorschau, 13. Sonstiges, 14. Schlussworte.

Anträge zur Tagesordnung müssen laut § 9.1.3 der Satzung des SSV bis spätestens 19.02.2021 (zwei Wochen vor der Hauptversammlung) schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden. Verspätet eingehende Anträge werden nicht bei der Hauptversammlung behandelt. Ausgenommen sind Dringlichkeitsanträge, die mit Ereignissen zusammenhängen, welche in der Zeit zwischen Abgabeschluss und Hauptversammlung eintreten. Sollte aufgrund der bestehenden gesetzlichen Vorgaben eine Hauptversammlung nicht stattfinden dürfen, wird die Absage des Termins im Amtsblatt, auf der Homepage sowie als Aushang im Schützenhaus und auch per Mail mitgeteilt.

**Vereinssenioren und Kreisseniorenschießen**

Liebe Senioren, Coronabedingt fällt unser Treffen leider auch im Januar aus. Ich wünsche allen eine gute Zeit und bleibt gesund. Für ein Gespräch bin ich immer bereit – Telefon 6540.

## LandFrauenverein Stetten

Unser **Jahresprogramm 2021** ist da. Jeder müsste es mit seiner „Weihnachtspost" erhalten haben. Leider ist auch weiterhin das Corona-Virus stark vertreten und wir setzen natürlich auch unser Programm solange aus, bis es uns wieder möglich ist, uns in einem gesunden Maße zu sehen! Wer Fragen, Anregungen oder Gesprächsbedarf zum Programm oder zu Sonstigem hat, darf sich gerne telefonisch bei uns melden. Alle Tel. Nr. stehen auf dem Programmblatt. Bis dahin wünschen wir euch und uns weiterhin gutes Durchhaltevermögen und viel Gesundheit!

# *Niederhofen*

## LandFrauenverein Niederhofen

Wir werden dieses Jahr unser Programm aufgrund der aktuellen Corona-Situation erst ab September anfangen. Wenn es wieder möglich ist, treffen wir uns kurzfristig, bis dahin bleibt gesund.

# *Anzeigen*

***für evtl. Druckfehler keine Haftung!***

***Anzeigenannahme:*** *Tel. 0 71 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de*